

Mitteilungen und Resolutionen

52. Ministerrat

13. Mai 2026

1. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 28. April 2026, mit dem ein Beschluss vom 27. April 2026 betreffend "Ablehnende Haltung der Stadt Wien zur Kernenergie" vorgelegt wird.
2. Schreiben der Landwirtschaftskammer Niederösterreich vom 27. April 2026, mit dem eine Resolution zu aktuellen Anliegen und Problemen der Land- und Forstwirtschaft vorgelegt wird.
3. Schreiben des Bürgermeisters von Bad Hofgastein vom 29. April 2026, mit dem ein Beschluss vom 23. April 2026 betreffend "EU-Mercosur-Freihandelsabkommen" vorgelegt wird.
4. Mitteilung des Bürgermeisters von Imst vom 23. April 2026 betreffend "Auflösung des Gemeindevachkörpers der Stadtgemeinde Imst".
5. 75/E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "Anti-Atom-Kurs Österreichs konsequent weiterführen" (Wortlaut siehe Beilage).
6. 76/E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "Anti-Atom-Kurs Österreichs auch gegenüber Small Modular Reactors (SMRs) weiterführen" (Wortlaut siehe Beilage).
7. 77 /E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "40 Jahre Tschernobyl: Atomkraftwerke sind keine Kriegswaffen" (Wortlaut siehe Beilage).
8. 78/E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "Raschen Ausbau der tiefen Geothermie in Österreich" (Wortlaut siehe Beilage).
9. 79/E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "Einsatz gegen die Todesstrafe im Iran und weltweit sowie Unterstützung von diplomatischen Bemühungen zur Beendigung des Krieges im Nahen Osten" (Wortlaut siehe Beilage).
10. 80/E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "Ablehnung der Einführung bzw. Ausweitung der Todesstrafe im israelischen Recht im lichte internationaler Menschenrechte" (Wortlaut siehe Beilage).
11. 81/E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "Gewaltverherrlichenden Frauenhass als Symptom und Verstärker von Extremismus evaluieren" (Wortlaut siehe Beilage).
12. 82/E-NR/XXVIII.GP vom 23. April 2026 betreffend "Prüfung der Schließung bzw. des Verbots des Imam-Ali-Zentrums in Wien" (Wortlaut siehe Beilage).


EntschlieÙung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend Anti-Atom-Kurs Österreichs konsequent weiterführen

Die Bundesregierung wird ersucht, sich auf den ihr verfügbaren Ebenen weiterhin für eine konsequente Anti-Atompolitik einzusetzen, insbesondere indem sie:

- sich mit den ihr zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Mitteln auf EU- und bilateraler Ebene gegen den Bau weiterer AKWs einsetzt;
- sich gegen die Pläne der EU-Kommission einsetzt, AKW-Neubauten, über den EU-Haushalt zu finanzieren;
- aktiv für höchste Sicherheitsstandards eintritt, gegen die immer offener vorgetragenen Pläne vorgeht, die Bedingungen für AKW-Neubauten noch weiter zu verbessern;
- bezugnehmend auf die Entscheidung des EuGH im Beihilfverfahren zu Paks II rechtliche Schritte in Bezug auf potenziell genehmigte Beihilfen für den Bau von Atomkraftwerken in anderen EU-Mitgliedsstaaten prüft;
- gemeinsam mit Regierungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten proaktiv für den Ausbau Erneuerbarer Energien eintritt.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:49:15+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	


EntschlieÙung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend Anti-Atom-Kurs Österreichs auch gegenüber Small Modular Reactors (SMRs) weiterführen

Die Bundesregierung wird ersucht:

- Die SMR-Strategie der Europäischen Kommission kritisch zu begleiten und sich auf europäischer Ebene gegen eine Finanzierung von SMR-Projekten aus Mitteln des EU-Haushalts einzusetzen;
- gegenüber Nachbarstaaten mit konkreten SMR-Planungen die österreichische Anti-Atom-Position klar zu kommunizieren und alle verfügbaren bilateralen und multilateralen Instrumente zu nutzen, um auf Einhaltung höchster Sicherheitsstandards zu bestehen;
- gegen die militärische Nutzung von Nukleartechnologie aufzutreten und sich für eine bessere Überwachung der gesamten Brennstofflieferketten innerhalb der Atomindustrie einzusetzen, um die Herstellung von Atomwaffen zu verhindern.
- sich gegen jede Form der staatlichen Beihilfe für SMR-Projekte in EU-Mitgliedstaaten einzusetzen
- die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten zu intensivieren, um eine gemeinsame kritische Position gegenüber der SMR-Förderung auf EU-Ebene zu entwickeln und zu vertreten;
- sich dafür einzusetzen, dass öffentliche Investitionsmittel auf EU-Ebene vorrangig für erneuerbare Energien, Energiespeicherung und Energieeffizienz eingesetzt werden, anstatt in Nukleartechnologien wie SMRs.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:49:57+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend 40 Jahre Tschernobyl: Atomkraftwerke sind keine Kriegswaffe

Die Bundesregierung wird ersucht, sich in der EU, den Vereinten Nationen und der OSZE sowie bilateral gegenüber der Russischen Föderation dafür einzusetzen, dass das humanitäre Völkerrecht eingehalten wird, die Russische Föderation ihre Aggression gegen die Ukraine unverzüglich einstellt und ihre Streitkräfte bedingungslos aus der Ukraine abzieht. Die Russische Föderation muss ihre Truppen sofort vom AKW Saporischschja abziehen, alle Antipersonenminen und Kampfmittel räumen und die operative Kontrolle an die Ukraine zurückgeben. Darüber hinaus ist der IAEO dauerhafter Zugang zur besetzten ukrainischen Atomanlage Saporischschja zu gewährleisten und alle Angriffe auf die Energieinfrastruktur der Ukraine sind sofort einzustellen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, sich auf den ihr verfügbaren Ebenen weiterhin für eine konsequente Anti-Atompolitik einzusetzen und grundsätzlich in allen internationalen Konflikten mit Nachdruck dafür einzutreten, dass Kernkraftwerke nicht als Instrument der Kriegführung oder als strategisches Druckmittel eingesetzt werden.


	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:50:34+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend den raschen Ausbau der tiefen Geothermie in Österreic

Die Bundesregierung wird ersucht, die im Regierungsprogramm, im Ministerratsvortrag vom 25. März 2026 sowie in der Industriestrategie vorgesehenen rechtlichen Anpassungen im Bereich der Geothermie – insbesondere im Mineralrohstoffgesetz (MinroG) und im Wasserrechtsgesetz (WRG) – zeitnah einer Begutachtung zuzuführen, mit dem Ziel einer Beschlussfassung dieses Jahr, dem Nationalrat zuzuleiten, um die Nutzung der erheblichen Potenziale der tiefen Geothermie in Österreic zu ermöglichen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:51:04+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	


Entschließung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend Einsatz gegen die Todesstrafe im Iran und weltweit sowie Unterstützung von diplomatischen Bemühungen zur Beendigung des Krieges im Nahen Osten

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht:

- im Verbund mit den EU-Mitgliedstaaten laufende diplomatische Bemühungen zu unterstützen, die zu einer Deeskalation der Lage, zu einem dauerhaften Waffenstillstand und einer Beendigung des Krieges zwischen den USA, Israel und dem Iran führen können, sowie sämtliche Maßnahmen zu unterstützen, die auf die Einhaltung des Völkerrechts und die Stabilität in der Region abzielen;
- bilateral und vor allem im Verbund mit den EU-Partnern die fortgesetzte und massiv eskalierende Anwendung der Todesstrafe im Iran in aller Schärfe zu verurteilen, insbesondere jene Fälle mit Nachdruck zu thematisieren, in denen politische Gefangene, Demonstrantinnen und Demonstranten, Kriegsgegner und Regimekritiker von Todesurteilen bedroht oder betroffen sind, sowie darauf hinzuwirken, dass der Iran seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten vollumfänglich nachkommt;
- bilateral und vor allem im Verbund mit den EU-Partnern die Abschaffung der Todesstrafe systematisch im Dialog mit jenen Drittstaaten anzusprechen, die weiterhin an der Todesstrafe festhalten und Hinrichtungen durchführen, sowie die Notwendigkeit sofortiger Schritte hin zu Moratorien und zur Abschaffung der Todesstrafe in den betroffenen Staaten zu thematisieren;
- sich in multilateralen Foren weiterhin aktiv für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen, insbesondere in der VN-Generalversammlung und in relevanten Gremien der Vereinten Nationen, sowie entsprechende diplomatische Initiativen und Resolutionen zu ergreifen und zu unterstützen;
- im Verbund mit gleichgesinnten Staaten und Partnern gezielt jene Staaten, die den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert haben, zur Ratifizierung ohne Vorbehalt zu bewegen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:52:18+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	


EntschlieÙung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend Ablehnung der Einföhrung bzw. Ausweitung der Todesstrafe im israelischen Recht im Lichte internationaler Menschenrechtsstandards

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht:

- gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern und im Einklang mit den EU-Leitlinien zur Abschaffung der Todesstrafe sowie der VN-Resolution für ein weltweites Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, in internationalen Foren als auch im bilateralen Dialog auf jene Länder, welche die Todesstrafe nach wie vor vollziehen, einzuwirken, damit sie- als Zwischenschritt- ein Moratorium über die Verhängung der Todesstrafe einföhren mit dem Ziel, die Todesstrafe komplett abzuschaffen bzw. Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln;
- im Verbund mit gleichgesinnten Staaten und Partnern gezielt jene Staaten, die den Zivilpakt und das Zweite Fakultativprotokoll zum Zivilpakt noch nicht ratifiziert haben, zur Ratifizierung ohne Vorbehalt zu bewegen;
- gemeinsam mit den EU-Partnern sowie in bilateralen Gesprächen gegenüber der israelischen Regierung klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausweitung der Todesstrafe und die diskriminierende Ausgestaltung des diesbezüglichen Gesetzes schwere Bedenken hervorruft sowie sich auf bilateraler und internationaler Ebene weiterhin konsequent und mit Nachdruck gegenüber allen Ländern weltweit, welche die Todesstrafe nach wie vor anwenden, dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird und diesbezügliche Initiativen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, weiterhin zu unterstützen und voranzutreiben.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:53:44+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	


Entschließung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend gewaltverherrlichenden Frauenhass als Symptom und Verstärker von Extremismus evaluieren

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, gewaltbereiten Frauenhass und Misogynie auf Verbindungen und Parallelen zu extremistischen Strömungen zu prüfen. Eine Phänomenbeschreibung sowie ein aktuelles Lagebild im Kontext des demokratiegefährdeten Frauenhasses, der sich explizit gegen Politikerinnen richtet, sollte im Hinblick auf extremistische Verbindungen evaluiert und im Verfassungsschutzbericht entsprechend dargestellt werden.

Weiters wird die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, aufgefordert zu prüfen, ob frauenfeindlich motivierte Morde oder schwere Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen, die aufgrund ihres Geschlechts begangen werden, ausreichend als Erschwerungsgrund im Strafrecht berücksichtigt sind.


	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:54:29+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 23. April 2026

betreffend Prüfung der Schließung bzw. des Verbots des Imam-Ali-Zentrums in Wien

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, zu prüfen, ob im Lichte aktueller sicherheitsrelevanter Entwicklungen rechtliche Schritte zur Schließung beziehungsweise zum Verbot des Imam-Ali-Zentrums, des Trägervereins „Zentrum der islamischen Kultur Imam Ali“ oder mit diesen verbundenen Strukturen in Wien eingeleitet werden können und dem Nationalrat über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T09:54:56+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	